

Entsorgungskonzept für die Beseitigung baulicher Anlagen

Auflistung aller bei der Beseitigung baulicher Anlagen anfallenden Abfälle mit verbindlicher Zuordnung zu Entsorgungsfachbetrieben/Betriebsstätten.

Weitere Informationen siehe Hinweise und Merkblatt!

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- Entsorgungskonzept für die Beseitigung baulicher Anlagen (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3652 (Herr Sporbert)
- Fax: 0371 488-3698
- E-Mail: joerg.sporbert@stadt-chemnitz.de

- Telefon: 0371 488-3633 (Herr Groth)
- Fax: 0371 488-3698
- E-Mail: holger.groth@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bestätigung des Entsorgungskonzepts

Zustellung:

- per Post,
- Fax oder
- E-Mail

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt am Tag nach Posteingang.

Rechtsgrundlagen

- §§ 8 und 9 GewAbfV in Verbindung mit
- § 47 KRWG

Weitere Informationen

Es können nur Entsorgungskonzepte für bauliche Anlagen in Chemnitz bestätigt werden.

Zuständige Stelle

Umweltamt

Abt Untere Abfallbehörde

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3651

Fax: +49 371 488 3699

E-Mail.: umweltamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten